

Freiwillige Aufwendungen (Freiwillige Leistungen)

Nachfolgend werden die in der Haushaltssatzung 2011 veranschlagten freiwilligen Aufwendungen aufgeführt, neue wurden nicht begründet.

<u>Produkt und Zeile Ergebnisplan</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Ansatz 2011 in €</u>	<u>Mittel 2010 in €</u>	<u>vorl. Ergebnis 2009 in €</u>	<u>Bemerkungen</u>
01_01_01 13	Repräsentationen	3.730	5.040	5.455,82	Mittel zur Kostenabdeckung für Blumen- und Kranzspenden, der Bewirtung von Gästen, dem Kauf von Repräsentationsgeschenken sowie dem Erwerb von Ehrengaben an ältere Mitbürger der Gemeinde und für Goldhochzeiten und Vereins- und sonstige Jubiläen
01_11_01 13	Partnerschaften	700	700	699,30	Aufwendungen für die Programmgestaltung der gegenseitigen Besuche der Partnerstadt Rodengo Saiano.
01_01_01 16	Verfüungsmittel	1.000	1.000	867,31	Verfüungsmittel des Bürgermeisters zu seiner freien Verfügung.
01_01_01 16	Fraktionszuwendung	5.760	5.760	5.760,00	Im Finanzplanungszeitraum jährlich gleichbleibender Zuschuss an die Ratsfraktionen.
01_08_02 13	e-Government, Internetauftritt	1.410	700	1.404,00	Einbindungskosten des Behördenlotsen in den gemeindlichen Internetauftritt. Darüber hinaus muss jährlich 1404 € für das Hosting bezahlt werden.
01_09_01 16	Anwalts-, Gerichts- und Beratungskosten	12.000	15.000	11.020,25	Dient zur Abgeltung möglicherweise entstehender Anwalts- und Gerichtskosten. Bedingt freiwillig.
01_01_01;01_07_01 01_07_02;02_01_01 02_06_01;05_01_01 04_03_01;13_02_01 16	Mitgliedsbeiträge	11.320	11.720	11.589,71	Notwendig zur fachlichen Fortbildung und Erfüllung der Aufgaben.

<u>Produkt und Zeile</u> <u>Ergebnisplan</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Ansatz 2011</u> <u>in €</u>	<u>Mittel 2010</u> <u>in €</u>	<u>vorl. Ergebnis</u> <u>2009</u> <u>in €</u>	<u>Bemerkungen</u>
16_01_0115	Zuschuss Verbraucherzentrale	0	2.500	2.500,00	Der jährlich gleichbleibende Zuschuss an die Verbraucherzentrale in Bergisch Gladbach wird nunmehr über die Kreisumlage finanziert.
02_08_01 16	Mitglieds-, Verbandsbeiträge, Versicherung	21.950	18.950	18.390,32	Unter dem Aspekt einer freiwilligen Feuerwehr.
02_08_01 15	Zuschüsse freiwillige Feuerwehr	1.600	1.300	1.300,00	Unter dem Aspekt einer freiwilligen Feuerwehr.
03_01_01 13+14	Unterrichtsmaterial für integrativ beschulte Kinder	2.500	2.500	2.500,00	Aus Schulpauschale abgedeckt.
03_01_04 15	Umlage Bildstelle der Stadt Bergisch Gladbach	3.000	3.000	2.996,00	Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Stadt Bergisch Gladbach.
03_01_04 15	Förderung Wilhelm- Wagner Schule	0	2.500	0,00	Der Ausbau der Wilhelm-Wagner-Schule (Bergisch Gladbach) zu einem Kompetenzzentrum hat noch nicht stattgefunden.
04_03_01 15	Zuschüsse Büchereien	60.000	59.000	53.342,78	Bedingt freiwillig. Ansonsten müsste eine Schulbibliothek eingerichtet werden; mit wesentlich höheren Kosten.
06_01_0115	Sonstige Maßnahmen der Jugendpflege	22.000	26.000	9.525,33	Betriebskostenzuschuss für die "kleine offene Tür" (KOT) in Eichhof.
06_01_01 15	Förderung offene Jugendarbeit	3.000	3.000	2.245,00	Trägeranteil zur Finanzierung der Stellenanteile beim Jugendzentrum in Eichhof (KOT); Verpflichtung aus 1999.
16_01_01 15	Betriebskosten- zuschuss Investor	210.000	210.000	210.000,00	Jährlicher Betriebskostenzuschuss an den Investor des "Splash-Bades".

<u>Produkt und Zeile</u> <u>Ergebnisplan</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Ansatz 2011</u> <u>in €</u>	<u>Mittel 2010</u> <u>in €</u>	<u>vorl. Ergebnis</u> <u>2009</u> <u>in €</u>	<u>Bemerkungen</u>
01_10_01 13	Gebrauchsgegenstände	1.500	2.000	803,53	Für notwendige Reparaturen zur Vermietung des Bürgerhauses; Ausgaben rentabel.
15_01_01 13	Werbung	2.000	2.300	2.222,15	Aufwendungen für Faltblätter, Broschüren, Inserate, Bild- und Prospektmaterial für die allgemeine Werbung sowie die Kosten zur Durchführung des Radklassikers "Rund um Köln".
15_01_01 15	Zuschuss Wegemarkierung	780	780	763,50	Jährliche Beteiligung an den Materialkosten für die vom "Sauerländischen Gebirgsverein" durchgeführte Markierung der Wanderwege innerhalb des Gemeindegebietes.
09_01_01 16	Sonderprojekte	0	10.000	3.976,38	Aufwandsbeteiligung der Gemeinde Kürten an den Planungs- und Gutachterkosten für das rein freiwillige Projekt "Dhünhofffläche" im Rahmen der Regionale 2010.
08_01_02 15	Verlustausgleich Splashbad GmbH	648.300	745.410	643.000,00	Jährlicher Verlustausgleich bis mindestens 2019. Dann sind alle Darlehen der Bad-GmbH zurückgeführt.
01_10_01 12	Errichtung eines Buswartehäuschen in Biesfeld	0	0	186,00	Errichtung eines Buswartehäuschens in Biesfeld als reine freiwillige Leistung. Z. Zt. nur Kosten der Baugenehmigung.
01_10_01 13	Beseitigung von Vandalismusschäden an den Buswartehäusern und Schutzhütten	2.000	3.500	5.721,02	Beseitigung von Vandalismusschäden an den Buswartehäusern und Schutzhütten
	Gesamtsumme:	1.014.250	1.132.660	996.268,40	

Ermächtigungsübertragung

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Gemeinde Kürten hat gemäß § 22 GemHVO NW in seiner Sitzung am 26.01.2011 die nachfolgenden Ermächtigungsübertragungen nach 2011 zur Kenntnis genommen:

<u>Teilfinanzplan</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag</u>
I_011001-G	Energetische Erneuerung Kita Bergstraße	4.211,52 €
I_011001-C	Errichtung Mensa Gesamtschule	10.000,00 €
I_020801-D	Anschaffung LF20/16 Feuerwehr Bechen	16.474,58 €
KP011001-E	Netzwerk Gesamtschule Kürten	26.162,60 €
KP011001-I	Aufzug Gesamtschule Kürten	26.848,56 €

Die Finanzierungen der Ermächtigungsübertragungen sind wie folgt gesichert:

I 011001-G Energetische Erneuerung Kita Bergstraße

Zur Restabwicklung der in 2010 begonnenen Maßnahme musste der entsprechende Betrag gebildet werden. Zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist in 2011 der Restbetrag der zweckgebundenen Zuweisung i.H.v. 24.460 € eingegangen.

I 011001-C Errichtung Mensa Gesamtschule

Die Fertigstellung der in 2010 begonnenen Maßnahme verzögerte sich bis 2011. Mit der Ermächtigungsübertragung von 10.000 € ist die entsprechende Restabwicklung möglich. Zur Finanzierung werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten Mittel aus der Schulpauschale 2010 nach 2011 vorgetragen.

I 020801-D Anschaffung LF20/16 Feuerwehr Bechen

Zwecks Endabrechnung in 2011 für das im Vorjahr für die Feuerwehr Bechen ausgelieferten Löschfahrzeuges war die Ermächtigungsübertragung erforderlich. Mittel aus der Investitionspauschale 2010 werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zu dessen Finanzierung nach 2011 vorgetragen.

KP011001-E Netzwerk Gesamtschule Kürten

Diese Maßnahme verursacht ein Kostenvolumen von etwa 60.000 €. In dieser Höhe wurden in 2010 bereits Konjunkturpaketmittel II i.H.v. 60.000 € abgerufen. Auszahlungen sind im Vorjahr aber nur i.H.v. 33.837,40 € kassenwirksam geworden.

KP011001-I Aufzug Gesamtschule Kürten

Siehe sinngemäße Begründung zuvor. Das Kostenvolumen beläuft sich hierbei auf etwa 70.000 €. Auszahlungen erfolgten im Vorjahr aber lediglich in Höhe von 43.151,44 €.

Kostenrechnende Einrichtungen

Bei der Kalkulation der für die kostenrechnenden Einrichtungen zu erhebenden Gebühren, werden alle Aufwendungen zugrunde gelegt, die bei der Leistungserbringung zu berücksichtigen sind. Die Gebührensatzung erfolgt in dem rechtlich zulässigen Rahmen und zwar z.B. bei der Abfallbeseitigung und den Beerdigungskosten und der Benutzung von Leichenhallen zu 100 % des Aufwandes. Sollten nicht vorhersehbare Unterdeckungen entstehen, so werden sie entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen bei der nachfolgenden Gebührenermittlung berücksichtigt. Ebenso wird mit entstandenen Überdeckungen im jeweiligen Gebührenhaushalt umgegangen.

Der Rat der Gemeinde Kürten hat am 03.11.2010 mehrheitlich beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2011 die Straßenreinigungs- und Winterdienstkosten über die Grundsteuer B umzulegen und nicht mehr, wie bis einschließlich 2010, eine separate Gebühr zu erheben. Er stützt seine Entscheidung auf den Beschluss des Oberverwaltungsgerichts NRW in Münster vom 26.11.2009. Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde hierzu um 30 %-Punkte angehoben.

Finanzplan

Bei der Planung und Ausführung des Finanzplanes achtet die Gemeinde strikt darauf, dass eine stabile Liquiditätslage eingehalten wird, d.h., dass das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wenigstens ausreichend ist, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung aufgenommener Darlehen zu decken. Außerdem verfolgt sie nachhaltig das Ziel, jede sich bietende Möglichkeit zur Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung zu nutzen. Hiermit wird der Zinsaufwand und auch das Risiko durch Zinsänderungen minimiert.

Auch die Vorgabe für Nothaushaltskommunen, dass eine Neuverschuldung vermieden wird, wird strikt beachtet.

Konsolidierungsmaßnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs

1) Im Personalbereich wird weiterhin bei jeder Erst- oder Wiederbesetzung einer Stelle eine Aufgabenkritik durchgeführt. Nahezu alle freiwilligen Aufgaben sind dadurch bisher entfallen. Nach der Aktualisierung der Stellenbeschreibung erfolgt grundsätzlich eine Überprüfung der Stellenwertigkeit durch die Bewertungskommission.

Ansonsten siehe Erläuterungen im Vorbericht zum Bereich der Personalaufwendungen auf Seite XLI / 41 und XLII / 42 sowie LXXV / 75 und LXXVI / 76.

2) Im Rahmen der Unterhaltung und Sanierung von Gebäuden, die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude sowie den Aufwendungen für die sonstigen Dienstleistungen werden nur noch die absolut notwendigen Mittel bereitgestellt. Durch energetische Sanierungsmaßnahmen werden in den kommenden Jahren nicht unerhebliche Mittel eingespart.

Ansonsten siehe ausführliche Erläuterungen im Vorbericht auf den Seiten XLIII / 43 sowie LXXX / 80 und LXXXI / 81.

3) In den vergangenen Jahren war immer wieder der Verkauf von bebaubaren Grundstücken in einer Größenordnung von rund 0,7 – 1,1 Mio. € vorgesehen.

In den Jahren 2011 – 2014 werden folgende Verkaufserlöse erwartet::

2011

- 1) Grundstücke „Karlheinz-Stockhausen-Platz“ (Restbetrag und Restfläche) mit 334.000 € und
- 2) Erlöse aus der Veräußerung von Straßenland mit 3.000 €.

2012

- 1) Grundstück „Jugendherberge“ mit 450.000 €,
- 2) Grundstück Waldmühle mit 87.960 € und
- 3) Erlöse aus der Veräußerung von Straßenland mit 3.000 €.

2013

- 1) Grundstück „Herrenhöhe“ mit 255.000 €,
- 2) Grundstück „Im Auel“ mit 89.000 € und
- 3) Erlöse aus der Veräußerung von Straßenland mit 3.000 €.

2014

- 1) Grundstück „Dürscheid“ mit 74.000 € und
- 2) Erlöse aus der Veräußerung von Straßenland mit 3.000 €.

Für die Jahre **2015** und **2016** erwartet die Gemeinde keine speziellen Grundstückserlöse mehr. Lediglich aus dem eventuellen Verkauf kleinerer Grundstücke und Straßenflächen wurden jeweils 23.000 € in Ansatz gebracht.

4) Die Erschließungsgesellschaft mbH der Gemeinde Kürten trägt seit Jahren zur (indirekten, da über die Verlustabdeckung des Splash-Bades) Konsolidierung des Haushaltes in sehr erheblichem Maße bei. Wenn auch mittelfristig keine großen Gewinne mehr an die Bad GmbH abgeführt werden können, leistet die Gesellschaft einen eigenen Beitrag zur Verbesserung des Haushaltes. Auch trägt sie mit der wirtschaftlichen Erschließung von Bauland, u.a. auch mit Beauftragung von heimischen Betrieben und Ansiedlung junger Familien zum Wachstum und damit zur Erhaltung der Kaufkraft in Kürten bei.

5) Es wird weiterhin stetig überprüft, ob vorhandenes gemeindliches Vermögen in vollem Umfang benötigt wird. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, wird versucht, einen entsprechenden Verkauf zu angemessenen Konditionen zu realisieren.

6) Durch die Fortführung eines strikten Konsolidierungskurses ist es gelungen, seit Jahren eine Neuverschuldung zu vermeiden. Auch für die nächsten Jahre ist aufgrund der Bestimmungen für Nothaushaltskommunen keine Kreditaufnahme (ausgenommen Kassenkredite zur kurzfristigen Sicherung der Liquidität) vorgesehen. Damit geht einher, die aktuelle Zinsbelastung so gering wie möglich zu halten.

7) Der Rat der Gemeinde Kürten hat im Frühjahr 2010 einstimmig beschlossen, die bereits im Jahre 2001 gebildete „Haushaltskommission“ wieder „aufleben“ zu lassen. Der Arbeitskreis setzt sich aus je einem Vertreter der im Rat der Gemeinde Kürten vertretenen Fraktionen, der Verwaltungsspitze und Mitarbeitern der Kämmerei zusammen. Aufgabe dieses Gremiums ist es, gemeinsam mit der Verwaltung Strategien und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu entwickeln, um damit die Auswirkungen dieser Haushaltskrise zu minimieren.

In bisher acht Sitzungen hat sich das Gremium u.a. mit den Themen

- Erhöhung der Realsteuern und Abwälzung der Straßenreinigungskosten über die Grundsteuer B,
- Standortaufgabe von öffentlichen Gebäuden (z.B. Grundschulen und Zusammenlegung von Feuerwehren),
- Parkraumbewirtschaftung,
- Reduzierung Grünflächenpflege,
- Reinigungsintervalle in gemeindlichen Gebäuden,
- Erhöhung Hundesteuer,
- Überlassungsentgelte für Sporthallen,
- Aufgabe der Geschäftsführung für die Musikschule und den Gemeindefortsportverband,
- Erhöhung Sondernutzungsgebühren an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen,
- Anpassung der Gebührensatzung Hilfeleistung Feuerwehr,
- Verpachtung des Bürgerhauses und
- Einführung einer Pferdesteuer

befasst.

Alle Beteiligten sind sich darüber einig, dass hiermit allein die Rückkehr zu einem wieder ausgeglichenen Haushalt nicht möglich sein wird. Während z.B. Bereiche wie Erhöhung der Realsteuern und Anpassung der Gebührensatzung Hilfeleistung Feuerwehr abschließend behandelt wurden, befinden sich andere Themen noch in der Entscheidungsfindung. Hierzu zählen auch eigentliche „Tabuthemen“ wie Standortaufgabe von öffentlichen Gebäuden (Grundschulen und Zusammenlegung von Feuerwehren), bei denen es bereits schon zu einem gewissen Widerstand aus der Bevölkerung gekommen ist. Nach Erarbeitung belastbarer Zahlen wird es auch bei diesen Themen sicherlich in nächster Zeit zu einer entsprechenden Entscheidungsfindung und –empfehlung für den Rat kommen.

Das Gremium bedient sich auch externen Fachwissens. So hat das Mitglied des Verwaltungsvorstandes des Bundes der Steuerzahler; Herr Eberhard Kanski, bisher kostenlos an zwei Sitzungen teilgenommen und hierbei über seine Erfahrungen mit anderen Kommunen und Lösungsansätze berichtet. So erfolgten z.B. Ausführungen zum Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit (gemeinsamer Bauhof, gemeinsame Bürobedarfsbeschaffung, etc.), Einrichtung eines Hausmeisterpools nach dem Vorbild von Langenfeld, Einbindung der Bürger in die direkte öffentliche/kommunale Leistungserbringung, Durchführung von Bürgersparwettbewerben, etc..

Fazit

Trotz aller Anstrengungen ist es aus den zuvor genannten Gründen nicht gelungen, zum Ausgleich des Haushalts die „Allgemeinen Rücklage“ nicht oder nur in einem äußerst geringen Umfang in Anspruch nehmen zu müssen, so dass der Weiterverbleib in der „Haushaltssicherung“ bis auf weiteres leider unvermeidbar ist.

Vorrangige, gemeinsame Aufgabe von Politik und Verwaltung muss es weiterhin bleiben, für eine dauerhafte Stabilisierung der Haushaltswirtschaft zu sorgen, und dadurch die kommunale Selbstverantwortung zu stärken sowie die Basis für einen wirtschaftlichen Ressourceneinsatz zu schaffen, damit die künftigen Generationen unserer Gemeinde nicht übermäßig belastet werden.

Oberste Priorität und damit wichtigstes Ziel der gemeinsamen Arbeit muss es sein, im Rahmen der Haushaltsabwicklung der nächsten Jahre, die Salden der Ergebnisrechnung gegenüber den Planzahlen so zu verbessern, dass sich zumindest der Ertrags- und Aufwandsbereich ausgewogen gegenüber steht. Darüber hinaus wäre es natürlich noch vorteilhafter, wenn die Erträge höher als die Aufwendungen ausfielen und demzufolge wie 2008 Überschussmittel der „Allgemeinen Rücklage“ zugeführt werden könnten.

Es ist weiterhin erforderlich, den rigorosen Sparkurs weiter zu befolgen und demzufolge keine neuen freiwilligen Aufgaben in den Haushalt aufzunehmen und somit einer weiteren Belastung des kommunalen Haushalts entgegenzutreten. In diesem Zusammenhang müssen alle freiwilligen Maßnahmen von Politik und Verwaltung einer eingehenden kritischen Prüfung unterzogen werden, auch wenn für die Umsetzung erhebliche Zuwendungen bzw. Zuschüsse zu erhalten sind. Bei jeder Entscheidung sind die Folgekosten zu beachten. Auch dürfen hierbei sogenannte „Tabuthemen“ wie Standortaufgabe von Grundschulen und Zusammenlegung von Feuerwehren nicht außer acht gelassen werden.

Auch sind alle pflichtigen Maßnahmen eingehend zu überprüfen, es ist hierbei nicht das OB, sondern das WIE zu überprüfen.

Auch sollte der Rat die Realisierung von Investitionen und die damit verbundene Veranschlagung im Haushaltsplan nur dann vornehmen, wenn alle Bestandteile der von ihm in § 9 der gemeindlichen Haushaltssatzung zu § 14 I GemHVO NW getroffenen Regelungen beachtet worden sind.

Maßnahmen der Gemeinde Kürten im Rahmen der Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Konjunkturpaket IIBereich BILDUNG

fd. Nr.	Maßnahmen	Kosten	Ausführungsstand
1	Grundschule Biesfeld (Fenster, Heizung, Fassade, Akustikmaßnahme, Brandschutz)	317.471,71 €	abgeschlossen
2	Kindertagesstätte Küeter - Botzeknöffe (Energiesparmaßnahmen)	38.000,00 €	abgeschlossen
3	Fenstersanierung Grundschule Olpe	39.496,93 €	abgeschlossen
4	Heizungssanierung Grundschule Olpe	30.861,16 €	in Umsetzung
5	Dachsanierung Grundschule Dürscheid	57.657,55 €	abgeschlossen
6	Heizungssanierung Grundschule und Turnhalle Dürscheid	53.602,74 €	in Umsetzung
7	Gebäudeleittechnik Gesamtschule Kürten	8.000,00 €	in Umsetzung
8	Aufzug Gesamtschule Kürten	100.000,00 €	in Umsetzung
9	Heizungssanierung Gesamtschule Kürten	7.531,74 €	in Umsetzung
10	Mobile Trennwand Gesamtschule Kürten	10.961,09 €	abgeschlossen
11	Umrüstung Beleuchtung Gesamtschule Kürten	58.957,60 €	in Umsetzung
12	Parkplatzerweiterung Gesamtschule Kürten	9.581,07 €	abgeschlossen
13	Akustikmaßnahme Mensa Gesamtschule Kürten	16.000,00 €	in Umsetzung
14	Grundschule Kürten (Parkplatz)	22.540,93 €	abgeschlossen
15	Turnhalle Bornen (Heizungssanierung)	8.000,00 €	in Umsetzung
16	Grundschule Bechen Dachflächenfenster	6.100,00 €	abgeschlossen
17	Grundschule + Sporthalle Bechen (Heizungssanierung)	30.000,00 €	in Umsetzung
18	Server/PC-Beschaffung für die 5 Grundschulen	15.000,00 €	in Umsetzung
19	Gesamtschule Kürten (Netzwerk-Verkabelung)	80.000,00 €	in Umsetzung
20	Kita Olpe (Fenstererneuerung)	47.000,00 €	in Umsetzung
21	Kita Bechen - Johanniter (Akustikmaßnahmen)	7.130,48 €	abgeschlossen
22	Kindergarteninitiative Kreisel (Solaranlage)	4.780,00 €	abgeschlossen
23	Stiftung DIE GUTE HAND (Gebäudesanierung)	120.000,00 €	abgeschlossen
24	Gesamtschule Kürten (Fenstererneuerung)	112.500,00 €	in Umsetzung
	Insgesamt:	1.201.173,00 €	

Maßnahmen der Gemeinde Kürten im Rahmen der Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Konjunkturpaket IIBereich INFRASTRUKTUR

<u>fd. Nr.</u>	<u>Maßnahmen</u>	<u>Kosten</u>	<u>Ausführungsstand</u>
1	Rathaus (Heizungssanierung)	42.064,14 €	in Umsetzung
2	Bürgerhaus (Heizungssanierung)	25.000,00 €	in Umsetzung
3	Feuerwehrrhäuser (Schließanlage)	27.317,93 €	abgeschlossen
4	Dorfplatz Olpe (Sanierung)	59.032,70 €	abgeschlossen
5	Jugendtreff Bornen	9.400,00 €	in Umsetzung
6	Jugendtreff Bechen	10.000,00 €	in Umsetzung
7	Jugendtreff Dürscheid	8.500,00 €	in Umsetzung
8	Kriegerehrenmal Olpe	9.124,92 €	in Umsetzung
9	Sportanlage Kürten (Umbau und Sanierung)	317.843,87 €	in Umsetzung
10	Sanierung Sportheim Bechen	70.000,00 €	abgeschlossen
11	Kunstrasenplatz Biesfeld	70.000,00 €	abgeschlossen
12	Sanierung Sportheim Dürscheid	70.000,00 €	in Umsetzung
13	Kunstrasenplatz Bornen	69.345,50 €	in Umsetzung
14	Jugendheim Offermannsheide (Sanierung)	5.600,00 €	in Umsetzung
15	Kinderspielplatz Waldmühle (Spielgeräte)	5.000,00 €	abgeschlossen
16	Turn- und Festhalle Offermannsheide (Sanierung)	8.000,00 €	abgeschlossen
17	Altes Rathaus (Bleiverglasung)	29.542,94 €	in Umsetzung
	Insgesamt	835.772,00 €	

Übersicht über die im Haushaltsjahr 2011 veranschlagten Investitionen oberhalb der Wertgrenze (25.000 €)
sowie die jährlichen Folgekosten in den kommenden Haushaltsjahren

Produkt	Investive Maßnahmen aus dem Finanzplan B	bisher bereit- gestellt	Investi- tionen 2011	Investi- tionen Folge- jahre	Folge- kosten Bewirts. und Unterhalt. pro Jahr	Folge- kosten (langfrst.) Schulden- dienst pro Jahr	Aufwand für Ab- schreib. pro Jahr	Ertrag a. d. Auflösung v. Sonder- posten pro Jahr
		€	€	€	€	€	€	€
01_04_02	Anschaffung Feuchtsalzstreuer	0	34.000	0	3.400	0	3.780	0
01_10_01	Personenlift Rathaus Altbau	0	45.000	0	2.900	0	2.250	2.250
01_10_01	Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Kürten	0	100.000	138.000	15.500	0	3.970	3.970
01_10_01	Personenlift Gesamtschule	0	88.130	0	5.700	0	4.410	4.410
02_08_01	Einrichtung Meldekopf	39.000	26.000	0	3.300	0	7.800	2.600
02_08_01	Anschaffung LF16/12 Bechen	277.636	3.530	0	14.100	0	15.620	11.290
08_01_01	Kunstrasenplatz Kürten	0	570.000	0	1.400	0	24.783	24.783
08_01_01	Kunstrasenplatz Bornen	0	70.000	0	400	0	13.043	13.043
12_01_01	Ausbau der Straße "Unterbörsch"	184.026	419.000	0	3.000	0	12.060	10.850
12_01_01	Regenrückhaltung Biesfeld	0	119.600	0	600	0	1.710	1.710
12_01_01	Regionale 2010: Dhünnhochfläche	0	188.000	0	900	0	3.760	3.700
12_01_01	Erschließungsstraße "Zum gestieffelten Kater"	0	116.000	0	600	0	2.320	2.320
12_01_01	Hochwasserrückhaltebecken Biesfeld	0	200.000	100.000	1.500	0	4.290	4.290

Übersicht über die Entwicklung der Kassenlage

Zeitpunkt	Kassenbestand in € (liquide Mittel abzgl. der Kredite zur Liquiditätssicherung)
05.01.2009	-6.528.969 €
01.04.2009	-8.774.650 €
30.09.2010	-9.561.871 €
30.09.2010	-9.932.498 €
31.12.2010	-9.592.102 €

Es mußten immer Kassenkredite in Anspruch genommen werden.

Der höchste Kassenbestand betrug am 05.01.2010	-6.956.770 €
Der niedrigste Kassenbestand betrug am 22.12.2010	-12.082.796 €

Kassenlage

in Tausend €	2005	2006	2007	2008	2009
Zinsen aus Kassen- beständen	19	65	25	26	38

Vermögensübersicht der unselbständigen Stiftung
"Maria - Rost - Altersheim"

	vorläufiger Stand 31.12.2009 €	voraussichtlicher Stand 31.12.2010 €	voraussichtlicher Stand 31.12.2011 €
Immobilienvermögen	884.614	871.944	1.359.274
Kapitalvermögen	844.497	845.100	358.780
Vermögen insgesamt	1.729.111	1.717.045	1.718.055

**Übersicht über die
haushaltsrechtlichen Vermerke
gemäß § 21 GemHVO**

Bildung von Budgets.

Bestimmungen über die Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets

(1) In Zeiten des Nothaushaltsrechts (Haushaltssicherungskonzept) erhält jedes Produkt grundsätzlich einen Deckungskreis, in dem die Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig sind. Innerhalb dieses Bereichs ist jeweils die Summe der Aufwendungen (wie auch die Auszahlungen für Investitionen) für die Haushaltsführung verbindlich (§ 21 Abs. 1 GemHVO).

(2) Der Deckungskreis gemäß Ziffer (1) wird in Zeiten eines ausgeglichenen Haushalts um die Summe der Erträge sowie bei den Investitionen um die Summe der Einzahlungen erweitert.

(3) **Es gilt für jedes Produkt folgende Regelung:**

1. Mehraufwendungen können durch Einsparungen bei anderen Aufwandspositionen im Budget ausgeglichen werden. Das Gleiche gilt für Mehrauszahlungen bei investiven Auszahlungen.
2. Die Summe der Erträge bzw. der Aufwendungen ist verbindlich.
3. Die Summe der investiven Auszahlungen ist verbindlich.
4. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gem. Ziffer 1 gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

(4) **Aus dem Deckungskreis wird**

- der Personalaufwand,
- der Versorgungsaufwand,
- die bilanziellen Abschreibungen und
- der Transferaufwand.

herausgenommen.

(5) **Produktübergreifender Deckungskreis**

Der Personal- und der Versorgungsaufwand bilden einen gemeinsamen produktübergreifenden Deckungskreis.

(6) **Innerhalb des Deckungskreises sind folgende Rahmenbedingungen strikt zu beachten:**

- Der Deckungskreis darf nicht überschritten werden.
- Die Mittel dürfen nur für die Aufgabenerfüllung (hier insbesondere die Erreichung der formulierten Ziele) verwendet werden.

